

# Übersicht Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten ab 26.06.2021

Die aktuellen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 des Bundesrates ([BAG](#)), des Bundesamtes für Sport ([BASPO](#)) und von [Swiss Olympic](#) müssen von allen Sportverbänden, Sportvereinen und Sportler\*innen in der Schweiz ab dem **26.06.2021** so umgesetzt und eingehalten werden. In den Kantonen kann es strengere Massnahmen geben. Trainings, Tests und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen.

Weiterhin gilt: Maske tragen - Abstand halten - Kontakte reduzieren - Handhygiene beachten

Vorgaben Swiss Ice Skating			
	Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)	Breitensport ab dem 20 Altersjahr (Jahrgang 2000 und älter)	Leistungssport <sup>1</sup>
<b>Training und Tests Indoor</b>			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung
<b>Training und Tests Outdoor</b>			
Sportaktivität ohne Körperkontakt			
Sportaktivität mit Körperkontakt			
<b>Wettkämpfe Indoor</b>			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung	Kontaktdaten erheben - wirksame Lüftung
<b>Wettkämpfe Outdoor</b>			
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			

<sup>1</sup> **Leistungssport:** Laufer\*innen, die einem nationalen Nachwuchs- oder Eliteteam von Swiss Ice Skating angehören.

**Zuschauende:** Man unterscheidet neu zwischen Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat und Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat.

Bei Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat gilt:

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (die Mitarbeitenden des Organizers sowie freiwillige Helfer\*innen sind davon ausgeschlossen) beträgt 1000. Dabei gilt:

1. Besteht für die Besucher\*innen eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucher\*innen eingelassen werden (inklusive der teilnehmenden Sportler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen etc.).
2. Stehen den Besucher\*innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen in Innenräumen höchstens 250 und im Freien höchstens 500 Besucher\*innen eingelassen werden.

Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Draussen gilt: keine Maskenpflicht.

Bei Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat gilt:

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit COVID-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.